

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG**

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU  
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de  
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd  
Amt für Stadtentwicklung  
Marktplatz 1  
73525 Schwäbisch Gmünd

Freiburg i. Br., 18.04.2023  
Durchwahl (0761) 208-3046  
Name: Frau Koschel  
Aktenzeichen: 2511 // 23-00737

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

**A Allgemeine Angaben**

**Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd - Waldstetten mit Zieljahr 2035;**

**Stadt Schwäbisch Gmünd und Gemeinde Waldstetten, Ostalbkreis  
(TK 25: 7124 Schwäbisch Gmünd-Nord, 7125 Möggingen,  
7224 Schwäbisch Gmünd-Süd, 7225 Heubach)**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 (1) BauGB**

Ihr Schreiben Az. 2-60.1 Kü vom 07.02.2023

Anhörungsfrist 21.04.2023

**B Stellungnahme**

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

**1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen,  
die im Regelfall nicht überwunden werden können**

Keine

**2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen,  
die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes**

Keine

### 3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

#### Geotechnik

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter <http://maps.lgrb-bw.de/> abgerufen werden.

Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger - für Kommunen und alle übrigen Träger öffentlicher Belange gebührenfreier - Registrierung, unter <http://geogefahren.lgrb-bw.de/> abgerufen werden.

#### Boden

Die lokalen bodenkundlichen Verhältnisse sowie Bewertungen der Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) können unter <https://maps.lgrb-bw.de/> in Form der BK50 abgerufen werden.

Generell ist bei Planungsvorhaben entsprechend § 2 Abs. 1 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) auf den sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten. Dies beinhaltet u. a. die bevorzugte Inanspruchnahme von weniger wertvollen Böden. Ergänzend dazu sollten Moore und Anmoore (u. a. als klimarelevante Kohlenstoffspeicher) sowie andere Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (vgl. LGRBwissen, Bodenbewertung – Archivfunktion, <https://lgrbwissen.lgrb-bw.de/>) bei Planvorhaben aufgrund ihrer besonderen Schutzwürdigkeit möglichst nicht in Anspruch genommen werden.

Bodenkundliche Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen, wie z. B. Bebauungspläne, beurteilt, wenn Informationen zu Art und Umfang der Eingriffe vorliegen.

#### Mineralische Rohstoffe

Von der Planung werden fünf Flächen nachgewiesener Rohstoffvorkommen der Rohstoffgruppen Ziegeleirohstoffe und Ölschiefer der Karte der mineralischen Rohstoffe von Baden-Württemberg 1 : 50 000, Blatt L 7324 Geislingen an der Steige (Stand 09/2001) berührt:

- Fläche BgW1 liegt nahezu vollständig im Ziegeleirohstoffvorkommen L 7324-31
- Fläche BgW5 liegt ca. zur Hälfte im Ölschiefervorkommen L 7324-17
- Fläche BgW6 liegt nahezu vollständig im Ölschiefervorkommen L 7324-17
- Fläche WaW2 liegt randlich im Ziegeleirohstoffvorkommen L 7324-26
- Photovoltaik-Potenzialfläche 22 „Hochhalden“ liegt größten Teils im Ziegeleirohstoffvorkommen L 7324-27

Die genannten Rohstoffvorkommen sind in der vom LGRB landesweit digital erstellten Karte der mineralischen Rohstoffe von Baden-Württemberg 1:50 000 (KMR 50) dar-

gestellt. Für diese Karte werden oberflächennahe Steine-Erden-Rohstoffvorkommen nach landesweit einheitlichen Kriterien abgegrenzt und bewertet. Die rohstoffgeologischen Verhältnisse werden in den jeweiligen Vorkommensbeschreibungen erläutert.

Die Rohstoffvorkommen und die dazugehörigen Vorkommensbeschreibungen können über den LGRB-Geodatendienst (LGRB-Kartenviewer, [http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb\\_kmr](http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_kmr)) visualisiert werden [Thema/Themen: „Rohstoffgeologie/Karte der mineralischen Rohstoffe 1 : 50 000 (KMR 50)/KMR 50: Rohstoffvorkommen“ [nur für Kiesvorkommen im ORG] und „KMR 50: (nutzbare) Kiesmächtigkeiten im Oberrheingraben“; Aufruf der Vorkommensbeschreibungen durch Nutzung des Info-Buttons beim Thema „KMR 50: Rohstoffvorkommen“].

Die Geodaten des Themenbereiches Rohstoffgeologie können als WMS-Dienst registrierungs- und kostenfrei in die eigene GIS-Umgebung eingebunden werden ([https://produkte.lgrb-bw.de/catalog/list/?wm\\_group\\_id=20000](https://produkte.lgrb-bw.de/catalog/list/?wm_group_id=20000) und <https://produkte.lgrb-bw.de/docPool/WMS-Handout.pdf>). Ergänzend wird auf die Ausführungen unter <https://produkte.lgrb-bw.de/informationssysteme/neuigkeiten> und die Hinweise in den LGRB-Nachrichten 07/2016 und 04/2018 verwiesen ([https://www.lgrb-bw.de/aktuell/lgrb\\_nachrichten/index\\_html?download\\_art\\_down=8](https://www.lgrb-bw.de/aktuell/lgrb_nachrichten/index_html?download_art_down=8)).

## Grundwasser

Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange von Seiten der Landeshydrogeologie und –geothermie (Referat 94) keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.

Sofern für den Planungsraum ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.

Die hydrogeologischen und geothermischen Untergrundverhältnisse können dem Hydrogeologischen Kartenwerk des LGRB (1: 50 000) (LGRB-Kartenviewer, [https://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb\\_geola\\_hyd](https://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geola_hyd)) und LGRBwissen (<https://lgrbwissen.lgrb-bw.de/hydrogeologie>) sowie dem Informationssystem „Oberflächennahe Geothermie für Baden-Württemberg“ (ISONG, <https://isong.lgrb-bw.de/>) entnommen werden.

Die Geodaten zu rechtskräftig festgesetzten, fachtechnisch abgegrenzten, geplanten und im Verfahren befindlichen Wasserschutzgebieten werden von den unteren Wasserbehörden der Stadt- und Landkreise vorgehalten.

Auf der Gemarkung Waldstetten liegen zwei Wasserschutzgebiete, die zu klein sind und neu abgegrenzt wurden:

Das Wasserschutzgebiet „Tellesquellen, Waldstetten-Weilerstoffel“ (LUBW-Nr. 136-040) wurde hydrogeologisch neu abgegrenzt. Auf das Gutachten des LGRB vom 29.06.1992 (Az. 1712.01/90-4763) wird verwiesen, welches bei der unteren Wasserbehörde angefragt werden kann. Demnach kommt die Planfläche WsW2 („Tannhofweg“) nicht im Wasserschutzgebiet zu liegen.

Das Wasserschutzgebiet „Hornbergquelle, Waldstetten-Weilerstoffel“ (LUBW-Nr. 136-041) wurde hydrogeologisch neu abgegrenzt. Auf das Gutachten des LGRB vom 29.06.1992

(Az. 1712.01/90-4763) wird verwiesen, welches bei der unteren Wasserbehörde angefragt werden kann. Demnach kommt die Planfläche WsW2 („Tannhofweg“) nicht im Wasserschutzgebiet zu liegen.

Die drei Wasserschutzgebiete „TB Mühlwiesen“, Leinzell (LUBW-Nr. 136-019), „TB Mulfingen“, Leinzell (LUBW-Nr. 136-055) und „TB Horn“, Göggingen (LUBW-Nr. 136-020) wurden überarbeitet. Sie sind zusammengefasst zum hydrogeologisch neu abgegrenzten Wasserschutzgebiet „Mühlwiesen und Mulfingen Leinzell (TB), Horn Göggingen (TB)“ (LUBW-Nr. 136-243). Auf das Gutachten des LGRB vom 20.07.1987 wird verwiesen, welches bei der unteren Wasserbehörde angefragt werden kann.

In den Antragsunterlagen ist eine Prüfung vorgesehen, ob eine Erhöhung der Trinkwassergewinnung für die Stadt Schwäbisch Gmünd möglich ist. Hierfür - und für eine damit möglicherweise erforderliche Erweiterung von Wasserschutzgebieten - ist ein gesondertes hydrogeologisches Gutachten beim LGRB, Ref. 94, in Auftrag zu geben.

Auf die Lage der folgenden Planflächen bzw. Teilen davon in Wasserschutzgebieten wird (in den Antragsunterlagen) hingewiesen:

Die Flächen GbW3 („Holder III“) und GbGr2 („Holder III“ - Grünfläche), beide Gemarkung Großdeinbach liegen in der Schutzzone III des festgesetzten Wasserschutzgebietes „Großdeinbach, Haag-Rapp-Quelle, Tiefbrunnen und Quelle Haselbach“ der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd (LUBW Nr.: 136-029).

Die Flächen GbW4 („Hinter Kirche II“), GbW5 („Sauermahdhalde“), GbM1 („Ebene I“) und Fläche 2 „westlich Großdeinbach“ - Potenzialfläche Photovoltaik - Kategorie I grenzen an oder liegen in Nachbarschaft zum festgesetzten Wasserschutzgebiet „Großdeinbach, Haag-Rapp-Quelle, Tiefbrunnen und Quelle Haselbach“ der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd (LUBW Nr.: 136-029).

Die Flächen WgW1 („Lindenstraße“, Gemarkung Wißgoldingen) und RbW2 („Hartäcker VI“, Gemarkung Rechberg) liegen in Zone IIIB des festgesetzten Wasserschutzgebietes „Brunnenwiesen“ in Donzdorf/Reichenbach (LUBW-Nr. 117-106).

Die Fläche RbW3 („Breite“, Gemarkung Rechberg) ist angrenzend an Zone IIIB des festgesetzten Wasserschutzgebietes „Brunnenwiesen“ in Donzdorf/Reichenbach (LUBW-Nr. 117-106).

## **Bergbau**

Gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

## **Geotopschutz**

Im Bereich der Planflächen sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

**Allgemeine Hinweise**

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Anke Koschel  
Dipl.-Ing. (FH)